



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bearbeiter: Mag. Udo Stocker
Tel.: (0316) 877-3108
Fax: (0316) 877-3490
E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Ergeht an: Siehe Verteiler!

GZ: FA13A-11.10-156/2010-198 Bezug:

Graz, am 14. Februar 2012

Ggst.: Energie Steiermark AG., 8010 Graz,
Leonhardgürtel 10; „Errichtung und
Betrieb des Murkraftwerkes Graz“,
UVP-Verfahren.

**Information zur Auflage des
Umweltverträglichkeitsgutachtens vom 14. Februar 2012
gem. § 13 Abs. 2 UVP-G 2000**

Im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren der Steiermärkischen Landesregierung über das Vorhaben „**Errichtung und Betrieb der Wasserkraftanlage Kraftwerk Graz**“ wurde ein **Umweltverträglichkeitsgutachten (UVGA)** des DI Ernst Simon vom 14. Februar 2012 eingeholt.

Von der Steiermärkischen Landesregierung als UVP- Behörde werden Sie ersucht,

- die beiliegende „Öffentliche Bekanntmachung der Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens vom 14. Februar 2012 gemäß § 13 Abs. 2 UVP-G 2000“ für zumindest 4 Wochen ab Erhalt nachweislich an der Amtstafel anzuschlagen, und
- das beiliegende übermittelte UVGA während der Amtsstunden für 4 Wochen ab Erhalt nachweislich zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Nach Fristablauf ist die mit einem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene „Öffentliche Bekanntmachung“ der UVP-Behörde unter Anführung der bezughabenden Geschäftszahl rück zu übermitteln. Das übermittelte Gutachten ist im do. Amte aufzubewahren.

Hingewiesen wird darauf, dass sich die Beteiligten von den Unterlagen (Gutachten) Abschriften selbst anfertigen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen können (§ 44b Abs. 2 AVG). Da das UVGA auch elektronisch gespeichert ist und übermittelt wird, ist es auch zulässig, dass Beteiligte sich Daten elektronisch (z.B. auf USB-Memory-Stick) kopieren.

Mit freundlichen Grüßen!
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Fachabteilungsleiter:
i.V.:
Mag. Udo Stocker eh.

Beilagen erwähnt!

Ergeht an:

1. die Stadtbaudirektion, Europaplatz 20, 5. Stock, 8011 Graz, unter Anschluss der oben erwähnten Beilagen;
2. die Stadt Graz, Präsidialamt, Rathaus, Hauptplatz 1, 8010 Graz, unter Anschluss der oben erwähnten Beilagen;
3. den Bürgermeister der Stadt Graz, Rathaus, Hauptplatz 1, 8010 Graz, zur Information und mit dem Hinweis, dass das UVGA in der Stadtbaudirektion zur Einsicht aufliegt, per E-Mail: magistratsdirektion@stadt.graz.at;
4. die Fachabteilung 13A, im Hause, zum Anschlag an der Amtstafel;
5. die Fachabteilung 17A, Referat LUIS, unter Anschluss der oben erwähnten Beilagen mit dem Ersuchen diese im Internet kundzumachen, per E-Mail: luis@stmk.gv.at und franz.pichler-semmelrock@stmk.gv.at.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der
Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>



Das Land
Steiermark